Bekämpfung von invasiven Neophyten im Gemeindegebiet

15.05.2024 13:05

Eine Vielzahl fremdländischer oder gebietsfremder Pflanzen gelangt durch den globalen Reise- und Warenverkehr oder als Kultur- und Gartenpflanzen auch nach Henstedt-Ulzburg. Wie Katja Rihm aus dem Sachgebiet Grünplanung und Umwelt erklärt, können sich die Neuankömmlinge in einigen Fällen in der freien Natur etablieren, massenhaft vermehren und dort natürlich vorkommende Ökosysteme, Biotope oder Arten schädigen, zum Beispiel durch Verdrängung natürlich vorkommender Arten oder Veränderung der Vegetationsstruktur. In diesem Fall spricht man von invasiven Neophyten. Wie die Biologin schildert, seien die rechtlichen EU-Vorgaben zum Umgang mit diesen Pflanzen in § 40a bis f in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen worden. Die Obere Naturschutzbehörde habe zusätzlich für einige Arten – unter anderem das drüsige Springkraut – ein Management- und Maßnahmenblatt entwickelt.

> „Diese Vorschriften zum Anlass nehmend, hat die Gemeinde Aufträge für die Bekämpfung des drüsigen Springkrauts, des Staudenknöterichs und dieses Jahr erstmalig des Riesen-Bärenklaus auf Gemeindeflächen erteilt“,

so Katja Rihm.

> „Private Anlieger bekannter Bestände wurden aufgefordert, ihre Grundstücke ebenfalls von diesen Pflanzen zu befreien.“

Es werden ab sofort bis Oktober Arbeiten entlang der Krambek, im Pinnau-Biotop, neben den Straßen Kisdorfer Feld, Immbarg, An der Alsterquelle und Siebenstücken sowie neben der Obstwiese hinter der Abschiedskoppel stattfinden.

> „Wichtig: Sollten Bürger:innen diese Pflanzen in ihren Gärten entdecken, sind diese zu entfernen. Es gibt für die Beseitigung bestimmte Vorgehensweisen“,

erklärt Katja Rihm, bei der sie per Telefon unter 04193-963451 oder per E-Mail an katja.rihm@h-u.de erfragt werden können.

„Die Pflanzen müssen in die Müllverbrennung also im Restmüll (Schwarze Tonne) entsorgt werden. Keinesfalls gehören sie in den Kompost oder Grünabfall, da kleinste Reste der Pflanze zu einer Besiedlung neuer Standorte führen können.“